



FINANZAMT  
LANDAU

Weißquartierstr. 13  
76829 Landau

Finanzamt Landau - 76825 Landau

Firma  
Hammann GmbH  
Zweibrücker Str. 13  
76855 Annweiler

Telefon: 06341 913-0  
Telefax: 06341 913-22100  
Poststelle@fa-ld.fin-rlp.de  
www.finanzamt-landau.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	24
Steuernummer:	2466601692
Sicherheitsnummer:	24992957

09.05.2016

Mein Aktenzeichen  
24 / 666 / 01692

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Frau Kohlmann

Telefon/Fax  
06341 913 -  
22509,22722  
06341 913 - 52722

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma Hammann GmbH, Zweibrücker Str. 13, 76855 Annweiler
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.05.2016 bis zum 08.05.2019**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Leonie Kohlmann



OFD-KOT/546

Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE47 5700 0000 0057 0015 19  
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center  
Landau, Weißquartierstraße 13

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

(oder nach Vereinbarung)